

Reifenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Produktinformationsblatt)



Unternehmen:

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland
Registergericht München – HRB 254820

Produkt:

Reifenversicherung Premium+
VB EA RFV Premium+ 2024

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reifenversicherung. Sie bietet Versicherungsschutz bei Reifenpanne, Vandalismus an den versicherten Reifen oder Diebstahl der versicherten Reifen.



Was ist versichert?

- ✓ Reifenpanne: Beschädigung des Reifens, z.B. durch das Fahren über oder gegen einen spitzen Gegenstand (inklusive Bordstein)
- ✓ Vandalismus: vorsätzliche Beschädigung oder Zerstörung des Reifens durch einen Dritten
- ✓ Diebstahl des Reifens

Was leisten wir?

- ✓ Reifenpanne: nach Ihrer Wahl Erstattung des ursprünglichen anteiligen Kaufpreises des versicherten Reifens (im 1. Versicherungsjahr: 100%, im 2. Versicherungsjahr: 50%) oder Erstattung der Reparaturkosten; maximale Erstattung 500 € pro versichertem Reifen. Bei Kauf eines neuen Reifens oder bei Reparatur des versicherten Reifens zusätzliche Erstattung von bis zu 20 € Montagekosten pro Reifen.
- ✓ Vandalismus: nach Ihrer Wahl Erstattung des ursprünglichen anteiligen Kaufpreises des versicherten Reifens (im 1. Versicherungsjahr: 100%, im 2. Versicherungsjahr: 50%) oder Erstattung der Reparaturkosten; maximale Erstattung 500 € pro versichertem Reifen. Bei Kauf eines neuen Reifens oder bei Reparatur des versicherten Reifens zusätzliche Erstattung von bis zu 20 € Montagekosten pro Reifen.
- ✓ Diebstahl: anteilige Erstattung des ursprünglichen Kaufpreises des versicherten Reifens (im 1. Versicherungsjahr: 60%, im 2. Versicherungsjahr: 40%); maximale Erstattung 500 € pro versichertem Reifen. Bei Kauf eines neuen Reifens zusätzliche Erstattung von bis zu 20 € Montagekosten pro Reifen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schadensfälle im Zusammenhang mit der gewerblichen oder beruflichen Nutzung der Reifen. Der Versicherungsschutz gilt lediglich für Reifen, die Sie zur privaten Nutzung gekauft haben.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Nicht alle denkbaren Schadensereignisse sind versichert. Wir leisten insbesondere nicht bei Schäden
- ! durch Konstruktions-, Fabrikations- oder Materialfehler
 - ! durch übliche Abnutzung oder Verschleiß
 - ! wenn die Mindestprofiltiefe des Reifens von 3mm unterschritten wurde.
 - ! Darüber hinaus gelten die in den einzelnen Versicherungsleistungen genannten Beschränkungen und Höchstbeträge.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht im geographischen Europa und den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
- ✓ Kein Versicherungsschutz besteht in sanktionierten Ländern („Internationale Sanktionen“).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Prämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen vor und im Schadensfall mitwirken, insbesondere den Schaden so gering wie möglich halten und unnötige Kosten vermeiden, uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.
- Sie müssen uns jeden Schadensfall unverzüglich anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie müssen Sie sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages zahlen. Die Prämienzahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat, Überweisung, Kreditkarte oder Internetzahlungsdienste. Sie müssen für eine ausreichende Deckung des Kontos sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt und endet entsprechend Ihrem Versicherungsvertrag.

Voraussetzung für den Beginn des Versicherungsschutzes ist, dass Sie die Prämie rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet nach 24 Monaten automatisch. Sie müssen nicht kündigen. Nach einem Versicherungsfall können Sie und wir den dann gegebenenfalls für weitere Reifen fortbestehenden Versicherungsvertrag außerordentlich kündigen. Dann endet der Versicherungsvertrag schon vor Ablauf der 24 Monate.



**Versicherungsbedingungen
Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland
Reifenversicherung Premium+
(VB EA RFV Premium+ 2024)**



Die Reifenversicherung der Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland, bietet Ihnen Versicherungsschutz bei Reifenpanne, Vandalismus an den versicherten Reifen oder Diebstahl der versicherten Reifen.

Die **Versicherungsbedingungen** beinhalten Informationen zum Umfang des Versicherungsschutzes und allgemeine Regelungen zum Versicherungsvertrag.

Das **Informationsblatt zu Versicherungsprodukten** („Produktinformationsblatt“) fasst wesentliche Merkmale der Reifenversicherung zusammen.

In den **Wichtigen Informationen** finden Sie unter anderem Hinweise zur Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland, zum Widerrufsrecht und zu Beschwerdemöglichkeiten.

Fragen zum **Datenschutz** und zur Datenverarbeitung werden in den Datenschutzhinweisen beantwortet.

Schadensmeldung:

Mo.-Fr. 08:00-16:00 Uhr

Telefon: +49 (0)89 55987 8680

E-Mail: check24.reifen@europ-assistance.de

Fragen zum Versicherungsfall:

Mo.-Fr. 08:00-16:00 Uhr

Telefon: +49 (0)89 55987 8680

E-Mail: check24.reifen@europ-assistance.de

Postanschrift:

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland

Nördliche Münchner Straße 27A

82031 Grünwald

Bitte nehmen Sie sich Zeit und lesen Sie alle Unterlagen sorgfältig durch. Zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren. Wir sind für Sie da.

Versicherungsbedingungen

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland

Reifenversicherung Premium+ (VB EA RFV Premium+ 2024)

„Wir“ - sind die Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland und erbringen die vereinbarten Leistungen.

„Sie“ - sind Versicherungsnehmer und damit unser Vertragspartner, wenn Sie den Versicherungsvertrag mit uns abschließen. Für eine leichte Lesbarkeit verwenden wir für Personenbezeichnungen die männliche Form. Die weibliche Form ist dabei immer mitgemeint.

I. Allgemeine Regelungen zum Versicherungsvertrag

1. Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für Reifen, die Sie über CHECK24 Vergleichsportal Autoteile GmbH ausschließlich zur privaten Nutzung gekauft und dort versichert haben. Die Reifen müssen für Personenkraftfahrzeuge und Transporter bis zu einem maximalen Gesamtgewicht von 3,5 t zugelassen und am Fahrzeug fest montiert sein (versichertes Fahrzeug).

2. Wer ist versichert?

Versichert sind Sie als Versicherungsnehmer. Das versicherte Fahrzeug muss auf Sie an Ihrem ständigen Wohnsitz in Deutschland zugelassen sein.

3. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Sie haben Versicherungsschutz für 24 Monate ab dem Kaufdatum der Reifen über CHECK24 Vergleichsportal Autoteile GmbH.

4. Wo sind Sie versichert?

Versicherungsschutz besteht grundsätzlich im geographischen Europa (im Osten bis zum Ural bzw. Bosphorus) und den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören. Bitte beachten Sie aktuelle Ausnahmen, zum Beispiel für Kriegsgebiete, unter „Internationale Sanktionen“ (Ziffer I.5.7).

5. Was ist nicht versichert, was ist ausgeschlossen?

Ausgeschlossen sind Schäden in Folge von:

- 5.1 Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Ereignissen, inneren bürgerlichen Unruhen. Wir leisten jedoch, soweit möglich, wenn Sie in ein Land gereist sind, in dem eines dieser Ereignisse überraschend eintritt. Versichert sind Sie in den ersten 14 Tagen, nachdem das Ereignis zum ersten Mal aufgetreten ist.
- 5.2 Streik und anderen Maßnahmen des Arbeitskampfes
- 5.3 Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlung
- 5.4 behördlichen Verfügungen bzw. Maßnahmen staatlicher Gewalt (Eingriffe von hoher Hand).
- 5.5 Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen mit gemeingefährlicher Wirkung, und zwar ohne Rücksicht auf sonstige mitwirkende Ursachen.
- 5.6 Reisen in Kriegsgebiete
Reisen Sie in ein Gebiet, für das zum Zeitpunkt Ihres Reiseantritts eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes wegen Kampfhandlungen bestand, ist der Versicherungsschutz während Ihres dortigen Aufenthaltes komplett ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn der Schaden nicht auf die Kampfhandlung zurückzuführen ist.
- 5.7. Internationale Sanktionen

Wir gewähren keinen Versicherungsschutz bzw. erbringen keine in den Versicherungsbedingungen beschriebenen Leistungen, wenn wir uns dadurch Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen aufgrund von Resolutionen der Vereinten Nationen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würden. In den folgenden Ländern und Regionen gewähren wir keinen Versicherungsschutz: Iran, Syrien, Nordkorea, Krim-Region, Saporischschja, Cherson, Donezk und Luhansk Region, Venezuela, Belarus, Russische Föderation, Afghanistan und Burma (Myanmar). Da sich die sanktionierten Länder und Regionen im Laufe der Zeit ändern können, finden Sie unter dem folgenden

Link die Liste der Länder und Regionen, für die wir aufgrund von Sanktionen aktuell keinen Versicherungsschutz gewähren können:
<https://www.europ-assistance.de/rechtliches/internationale-sanktionen>

6. Was müssen Sie im Schadensfall beachten? Welche Obliegenheiten haben Sie?

Sie müssen

- 6.1 den Schaden so gering wie möglich halten und unnötige Kosten vermeiden.
- 6.2 uns vollständig Auskunft zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erteilen.
- 6.3 verauslagte Kosten nachweisen.
- 6.4 auf Verlangen Originalbelege einreichen.
- 6.5 Ersatzansprüche gegen Dritte bis zur Höhe der von uns geleisteten Zahlung an uns abtreten.

7. Welche Folgen hat es, wenn Sie im Schadensfall nicht mitwirken? Was passiert bei Verletzung einer Obliegenheit?

Die hier genannten Obliegenheiten gelten allgemein. Sie werden durch die beim Umfang des Versicherungsschutzes genannten Obliegenheiten ergänzt (Ziffer II.5).

- 7.1 Handeln Sie grob fahrlässig, kürzen wir Ihre Leistung in dem Verhältnis der Schwere Ihres Verschuldens. Im Zweifel müssen Sie beweisen, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- 7.2 Handeln Sie vorsätzlich, können wir die Leistung ganz ablehnen. In beiden Fällen leisten wir dennoch, wenn:
 - 7.2.1 Ihr Handeln keinen Einfluss auf den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls hat.
 - 7.2.2 Ihr Handeln keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht hat.Wir leisten jedoch nicht, wenn Sie arglistig gehandelt haben.
- 7.3 Wir leisten, wenn wir Sie im Schadensfall nicht auf die oben genannten Folgen gesondert in Textform hingewiesen haben. Dies gilt nicht, wenn Sie arglistig handeln.

8. Wann und wie bekommen Sie die Entschädigung?

Wir prüfen Ihren Schadensfall. Haben Sie einen Anspruch auf Entschädigung, zahlen wir dann innerhalb von zwei Wochen per SEPA-Überweisung.

9. Wann verjähren Ihre Ansprüche?

- 9.1 Melden Sie uns Ihre Ansprüche innerhalb von drei Jahren. Danach sind die Ansprüche verjährt und wir leisten nicht mehr.
- 9.2 Die Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem Ihr Anspruch entstanden ist und Ihnen bekannt war. Oder bekannt sein musste.
- 9.3 Haben Sie einen Anspruch aus dem Versicherungsvertrag bei uns angemeldet, gilt: die Verjährung ist gehemmt. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem Sie unsere Entscheidung erhalten.

10. Wer zahlt, wenn Sie mehrere Versicherungsverträge abgeschlossen haben?

- 10.1 Melden Sie uns einen Schadensfall, gehen wir immer in Vorleistung.
- 10.2 Erst nach Abschluss der Regulierung klären wir, ob sich andere Versicherer an den Kosten beteiligen (Regress).
- 10.3 Haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung aus anderen Verträgen, gehen diese Leistungsverpflichtungen vor.

11. Wie lange läuft Ihr Versicherungsvertrag? Wann können Sie und wir kündigen?

- 11.1 Der Vertrag läuft 24 Monate. 12 Monate sind jeweils ein Versicherungsjahr.
- 11.2 Der Vertrag endet nach 24 Monaten automatisch. Einer Kündigung bedarf es nicht.
- 11.3 Nach einem Schadensfall endet der Vertrag für den betreffenden Reifen automatisch. Einer Kündigung bedarf es nicht.

Versicherungsbedingungen

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland

Reifenversicherung Premium+ (VB EA RFV Premium+ 2024)

11.4 Nach einem Schadensfall können Sie und wir den gegebenenfalls für weitere Reifen fortbestehenden Vertrag außerordentlich kündigen.

11.4.1 Dies gilt für einen Monat nach Abschluss der Entscheidung über die Entschädigung.

11.4.2 Es gilt unabhängig davon, ob und in welcher Höhe wir Kosten übernommen haben.

11.4.3 Sie können mit sofortiger Wirkung oder spätestens zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres kündigen.

11.4.4 Wir haben eine Frist von einem Monat.

11.4.5 Die Kündigung muss Ihnen/uns in Textform zugegangen sein.

12. Wie können Sie die Prämie bezahlen?

Die Prämie zahlen Sie per SEPA-Lastschriftmandat, Überweisung, Kreditkarte oder Internetzahlungsdienste an CHECK24 Vergleichsportal Autoteile GmbH.

13. Wann müssen Sie die Prämie bezahlen?

Die Prämie ist sofort nach Abschluss des Vertrages fällig.

14. Wann ist die Zahlung rechtzeitig?

14.1 Die Zahlung der Prämie ist rechtzeitig, wenn die Zahlung zum vereinbarten Zeitpunkt erfolgreich ist.

14.2 Dies ist nicht der Fall, wenn Sie einer berechtigten Zahlung widersprechen.

14.3 Sie müssen uns nachweisen, dass Sie eine nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben.

14.4 Scheitert die Zahlung ohne Ihr Verschulden, senden wir Ihnen ein Schreiben in Textform. Wir setzen darin eine Frist, um eine neue Lastschrift zu ermöglichen. Ist die Lastschrift nach dieser Frist erfolgreich, haben Sie rechtzeitig gezahlt.

15. Was passiert, wenn Sie die Prämie nicht oder nicht rechtzeitig bezahlen?

Zahlen Sie die Prämie für Ihren Versicherungsvertrag nicht oder nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Im Schadensfall müssen wir dann nicht leisten. Dies gilt nur, sofern Sie die Nichtzahlung zu vertreten haben. Zu vertreten haben Sie insbesondere, wenn Sie falsche Angaben zu Ihrem Konto machen. Zu vertreten haben Sie auch eine nicht ausreichende Deckung. Wir leisten dennoch, wenn wir Sie nicht in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf die oben genannten Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung hingewiesen haben.

16. Wie kommunizieren wir? Welche Sprache verwenden wir?

16.1 Wir kommunizieren in deutscher Sprache.

16.2 Unsere Vertragsunterlagen sind in deutscher Sprache verfasst.

17. Welches Gericht in Deutschland ist zuständig? Welches Recht ist anwendbar?

17.1 Gerichtsstand für Klagen gegen uns ist der Sitz unserer Niederlassung oder Ihr Wohnsitz in Deutschland.

17.2 Soweit gesetzlich zulässig, gilt deutsches Recht.

II. Umfang des Versicherungsschutzes

Der Leistungsumfang der Reifenversicherung wird nachfolgend im Detail beschrieben.

1. Wann liegt der Versicherungsfall vor?

Versichert ist, wenn das versicherte Fahrzeug (Ziffer I.1) von einem versicherten Ereignis (Ziffern II.1.1-II.1.3) betroffen ist.

1.1 Reifenpanne

Eine Reifenpanne liegt vor, wenn der versicherte Reifen beschädigt wird durch

1.1.1 Fahren über oder gegen einen spitzen Gegenstand (inkl. Bordstein)

1.1.2 das Einfahren eines spitzen Gegenstandes

1.1.3 einen Reifenplatzer.

1.2 Vandalismus

Vandalismus ist die vorsätzliche Beschädigung oder Zerstörung des Reifens durch einen Dritten.

1.3 Diebstahl

Diebstahl ist die Wegnahme des versicherten Reifens durch eine andere Person, um ihn sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen.

2. Welche Leistungen und Kosten übernehmen wir?

Im Versicherungsfall übernehmen wir folgende Leistungen:

2.1 Reifenpanne und Vandalismus

Bei Reifenpanne (Ziffer II.1.1) oder Vandalismus (Ziffer II.1.2) erstatten wir nach Ihrer Wahl

2.1.1 den ursprünglichen anteiligen Kaufpreis des versicherten Reifens

- im 1. Versicherungsjahr: 100% des ursprünglichen Kaufpreises

- im 2. Versicherungsjahr: 50% des ursprünglichen Kaufpreises oder

2.1.2 die Kosten für die Reparatur des versicherten Reifens.

2.1.3 Die maximale Erstattung beträgt 500 € pro versichertem Reifen.

2.1.4 Bei Kauf eines neuen Reifens oder bei Reparatur des versicherten Reifens erstatten wir zusätzlich bis zu 20 € Montagekosten pro Reifen.

2.2 Diebstahl

Bei Diebstahl (Ziffer II.1.3) erstatten wir

2.2.1 den ursprünglichen anteiligen Kaufpreis des versicherten Reifens

- im 1. Versicherungsjahr: 60% des ursprünglichen Kaufpreises

- im 2. Versicherungsjahr: 40% des ursprünglichen Kaufpreises

2.2.2 Die maximale Erstattung beträgt 500 € pro versichertem Reifen.

2.2.3 Bei Kauf eines neuen Reifens erstatten wir zusätzlich bis zu 20 € Montagekosten pro Reifen.

3. Was ist nicht versichert? Was ist ausgeschlossen?

Es besteht kein Versicherungsschutz wenn:

3.1 der Schaden durch die Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests verursacht wurde. Oder durch sonstige Nutzungen, die über den normalen Gebrauch im Straßenverkehr hinausgehen (z.B. Geländefahrten).

3.2 die Mindestprofiltiefe des Reifens von 3 mm unterschritten wird.

3.3 ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug genutzt hat.

4. Welche Kosten übernehmen wir nicht?

Wir übernehmen keine Kosten

4.1 für Schäden an den Reifen durch Konstruktions-, Fabrikations- oder Materialfehler

4.2 für Schäden an den Reifen durch übliche Abnutzung oder Verschleiß

4.3 für Schäden an den Felgen

4.4 für die Entsorgung der Reifen

Versicherungsbedingungen Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland Reifenversicherung Premium+ (VB EA RFV Premium+ 2024)

5. Was müssen Sie im Schadensfall beachten? Welche Obliegenheiten haben Sie?

Sie müssen

- 5.1 die Allgemeinen Obliegenheiten gemäß Ziffer I.6 der allgemeinen Regelungen zum Versicherungsvertrag beachten.
- 5.2 uns folgende Unterlagen zur Verfügung stellen, damit wir unsere Leistungspflicht prüfen können:
 - bei Reifenpanne: die Rechnung des bei CHECK24 Vergleichsportal Autoteile GmbH Reifens
 - bei Vandalismus und Diebstahl: polizeiliche Strafanzeige mit Auflistung aller entwendeten oder beschädigten Reifen sowie die Rechnung der bei CHECK24 Vergleichsportal Autoteile GmbH gekauften Reifen
 - bei Reparatur des Reifens: die Reparaturrechnung
 - bei Montage eines neu gekauften/des reparierten Reifens: die Rechnung über die Montagekosten.



Wichtige Informationen Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland, Reifenversicherung Premium+ (VB EA RFV Premium+ 2024)



In den Wichtigen Informationen finden Sie unter anderem Hinweise zur Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland, zu Ihrem Widerrufsrecht sowie zu Beschwerdemöglichkeiten.

Versicherer:

Europ Assistance SA (Aktiengesellschaft französischen Rechts)
2 rue Pillet Will, 75009 Paris, Frankreich
Handelsregister von Paris: Nr. 451 366 405 RCS
vertreten durch den Generaldirektor (Directeur Général): Antoine Parisi

Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen wird und ladungsfähige Anschrift:

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland, Nördliche Münchner Straße 27A, 82031 Grünwald, Hauptbevollmächtigter: Tim Schmidt, Handelsregister München: HRB 254820.

Hauptgeschäftstätigkeit:

Versicherung von Beistandsleistungen und Versicherung gegen sonstige Risiken in Bezug auf Reisen, Fahrzeuge, Haus und Familie.

Versicherungsbedingungen und wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung:

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB EA RFV Premium+ 2024. In unserem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten („Produktinformationsblatt“) haben wir Sie bereits näher über Art und Umfang der Versicherung informiert. Der Umfang der Versicherungsleistung richtet sich nach dem jeweiligen Schaden. Ist die Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, erfolgt die Auszahlung der Entschädigung binnen zwei Wochen.

Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern:

Die Höhe der Prämie entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsantrag und dem Versicherungsschein.

Zusätzlich anfallende Kosten:

Außer der Prämie, die sich aus dem Versicherungsschein ergibt, erheben wir keine weiteren Kosten oder Gebühren. Wenn Sie uns telefonisch kontaktieren, entstehen Ihnen Kosten für innerdeutsche Festnetzverbindungen bzw. aus dem Ausland für internationale Telefonverbindungen. Gerne rufen wir Sie auf Wunsch zurück.

Mögliche Zahlungsarten:

Die Bezahlung kann per SEPA-Lastschriftmandat, Überweisung, Kreditkarte oder Internetzahlungsdienste an CHECK24 Vergleichsportal Autoteile GmbH erfolgen.

Zustandekommen des Versicherungsvertrages:

Der Versicherungsvertrag kommt durch Ihren Versicherungsantrag und den Zugang des Versicherungsscheins zustande. Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem von Ihnen ausgewählten und im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt. Ist die Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Beendigung des Versicherungsvertrages, Kündigungsbedingungen:

Ihr Vertrag endet nach 24 Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Nach einem Versicherungsfall können Sie und wir den dann gegebenenfalls für weitere Reifen fortbestehenden Versicherungsvertrag außerordentlich kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ablauf der 24 Monate.

Beschwerdemöglichkeit:

Als Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland, haben wir uns das Ziel gesetzt, unsere Kunden jederzeit zufriedenzustellen. Wir setzen daher alles daran, Ihr Anliegen schnell, fair und korrekt zu lösen. Falls die Bearbeitung nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abgeschlossen werden kann, informieren wir Sie schriftlich über die weiteren Schritte.

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland
Beschwerdemanagement / Kundendialog
Nördliche Münchner Straße 27A, 82031 Grünwald.
E-Mail: kundendialog@europ-assistance.de
Telefon: 089 - 55 987 298, Telefax: 089 - 55 987 155

Ihr Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsverfahren:

Sollte es in Einzelfällen nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen, können Sie sich als Verbraucher an den Versicherungsombudsmann wenden. Der Ombudsmann ist eine unabhängige Schlichtungsstelle, die neutral, schnell und unbürokratisch die Entscheidung des Versicherers prüft. Falls Sie mit dem Ausgang der Schlichtung nicht einverstanden sein sollten, steht Ihnen immer noch die Möglichkeit offen, den Rechtsweg zu beschreiten.

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Telefon: 0800 - 3696000, Telefax: 0800 - 3699000

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Wir setzen alles daran, Ihre Beschwerde schnell, vertraulich und fair zu lösen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.
Bitte beachten Sie, dass diese keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht rechtsverbindlich entscheiden kann.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen
- jeweils in Textform zugeworfen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

CHECK24 Vergleichsportal Autoteile GmbH Trappentreustr. 1-3, 80339 München. Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an die E-Mail-Adresse autoteile@check24.de zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/365 der auf ein Jahr entfallenden Beiträge. Der Versicherer hat zurückzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen
Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3. a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ihre Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland
Nördliche Münchner Straße 27A
82031 Grünwald
Telefon 089/ 55 987 0
Fax 089/ 55 987 177
E-Mail-Adresse: info@europ-assistance.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

eaglobaldpo@europ-assistance.com. Bitte nennen Sie im Betreff „EA Germany“. Unseren Datenschutzkorrespondenten in Deutschland erreichen Sie unter der o. g. Adresse oder unter: datschutz@europ-assistance.de.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten, um das von uns zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zum Einzug von Prämien. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist. Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich. Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise für die Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder für umfassende Auskunftserteilungen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erforderlich ist, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren.

Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungsangelegenheiten benötigen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <https://biz.europ-assistance.de/dienstleisterliste> entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, z. B. an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. (z.B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden)

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie eine Berichtigung verlangen, wenn wir unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert haben. Ebenso haben Sie das Recht, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, die Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn wir unvollständige Daten gespeichert haben. Zudem können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Datenschutzhinweise der Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihnen die beantragten Informationen zur Verfügung zu stellen. Werden wir innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Antrags nicht tätig, haben Sie die Möglichkeit, bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 27
91522 Ansbach

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dies zur Erfüllung des Versicherungsvertrags erforderlich ist oder dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie hier

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010D0087&rid=3>

Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.